

Totalrevision Geschäftsordnung der Mittagstische Breite, Feldreben und Margelacker der Gemeinde Muttenz

Synoptische Darstellung

(unterstrichener Text ist neu oder verändert)

Nr. 15.280

GESCHÄFTSORDNUNG DER MITTAGSTISCHE BREITE, FELDREBEN UND MARGELACKER DER GEMEINDE MUTTENZ vom 27. Februar 2019	GESCHÄFTSORDNUNG DER MITTAGSTISCHE DER GEMEINDE MUTTENZ vom 30. Juni 2021	Kommentar Der Name der Geschäftsordnung soll nicht auf die jetzigen Mittagstischstandorte eingeschränkt werden.
Der Gemeinderat von Muttenz, in Ausführung von § 6 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 21. Mai 2015 (FEB-Gesetz) ¹ , gestützt auf § 16 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement), beschliesst:	Der Gemeinderat von Muttenz, in Ausführung von § 6 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 21. Mai 2015 (FEB-Gesetz) ¹ , gestützt auf § 15 und § 18, Abs. 2 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement), beschliesst:	
A Allgemeine Bestimmungen	A Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Geltungsbereich Diese Geschäftsordnung regelt die Führung der Mittagstische Breite, Feldreben und Margelacker (folgend Mittagstische genannt) in Ausführung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz vom 18. Oktober 2018.	§ 1 Geltungsbereich Diese Geschäftsordnung regelt die Führung der Mittagstische Breite, Feldreben und Margelacker (folgend Mittagstische genannt) in Ausführung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz vom 18. Oktober 2018.	
§ 2 Leistungsumfang ¹ Das Angebot umfasst eine kindgerechte Mittagsverpflegung mit pädagogischer Betreuung. Nach dem Essen haben die Kinder die Möglichkeit zu spielen, sich auszuruhen oder zu lesen. ² Die Mittagstische bieten Mittagstischplätze für Kinder der Primarstufe Muttenz (ab erstem Kindergartenjahr bis und mit 6. Primarschule) an. ³ Die Mittagstische werden an drei Orten durchgeführt: a. Breite: im Jugend- und Kulturhaus FABRIK, Schulstrasse 11 b. Feldreben: im evangelisch-reformierten Kirchgemeindehaus Feldreben, Feldrebenweg 14 c. Margelacker: im Sportplatz Clubhaus, Sandgrubenweg 10 ⁴ Die Mittagstische sind während den Schulwochen jeweils von 12.00 bis 13.30 Uhr geöffnet.	§ 2 Leistungsumfang ¹ Das Angebot umfasst eine kindgerechte Mittagsverpflegung mit pädagogischer Betreuung. Nach dem Essen haben die Kinder die Möglichkeit zu spielen, sich auszuruhen oder zu lesen. ² Die Mittagstische bieten Mittagstischplätze für Kinder der Primarstufe Muttenz (ab erstem Kindergartenjahr bis und mit 6. Primarklasse) an. ³ Die Mittagstische werden an drei Orten durchgeführt: a. Breite: im Jugend- und Kulturhaus FABRIK, Schulstrasse 11 b. Feldreben: im evangelisch-reformierten Kirchgemeindehaus Feldreben, Feldrebenweg 14 c. Margelacker: im Sportplatz Clubhaus, Sandgrubenweg 10 ⁴ Die Mittagstische sind während den Schulwochen jeweils von 12.00 bis 13.30 Uhr geöffnet.	Präzisierung

<p>Während den Schulferien und an offiziellen schulfreien Tagen bleiben die Mittagstische geschlossen.</p> <p>⁵ Es werden folgende Plätze und Wochentage angeboten:</p> <p>a. Breite: 25 Plätze (MO, DI; DO, FR)</p> <p>b. Feldreben: 30 Plätze (MO, DI,) und 24 Plätze (DO, FR)</p> <p>c. Margelacker: 60 Plätze (MO, DI, MI, DO, FR)</p> <p>⁶ Voraussetzung für die Durchführung eines Mittagstischs ist eine Gruppengrösse von mindestens 6 Kindern pro Tag und Standort.</p>	<p>Während den Schulferien und an offiziellen schulfreien Tagen bleiben die Mittagstische geschlossen.</p> <p>⁵ Es werden <u>maximal</u> folgende Plätze und Wochentage angeboten:</p> <p>a. Breite: 25 Plätze (MO, DI; DO, FR)</p> <p>b. Feldreben: 30 Plätze (MO, DI,) und 24 Plätze (DO, FR)</p> <p>c. Margelacker: 60 Plätze (MO, DI, MI, DO, FR)</p> <p>⁶ Voraussetzung für die Durchführung eines Mittagstischs ist eine Gruppengrösse von mindestens 6 Kindern pro Tag und Standort.</p>	<p>Mit dieser Maximalzahl kann der Gemeinderat auf Verordnungsstufe die Mittagstischplatzanzahl dem Bedarf und dem jährlich von der Gemeindeversammlung verabschiedeten Budget anpassen.</p>
<p>B Angebot und Betrieb</p>	<p>B Angebot und Betrieb</p>	
<p>§ 3 Qualitätssicherung und Personal</p> <p>¹ Die pädagogische Arbeit ist in einem Konzept festgehalten und dient als Grundlage für die Betreuung und Förderung der Kinder. Die Mittagstischleitungen sind für die Erstellung und Einhaltung des Konzepts verantwortlich.</p> <p>² Die operative Führung und das Qualitätsmanagement vor Ort obliegen den Leitungen der Mittagstische. Sie sind für die fachspezifisch und betriebswirtschaftlich korrekte Tätigkeit verantwortlich.</p> <p>³ Die Betreuungspersonen haben verschiedene Qualifikationen im Bereich Kinderbetreuung. Die Betreuungspersonen werden gegebenenfalls durch Praktikanten, Lehrlinge und Zivildienstleistende unterstützt.</p> <p>⁴ Die Mittagstischleitungsperson beaufsichtigt bis zu acht Kinder. Ab neun Kinder wird sie von einer zusätzlichen Aufsichtsperson unterstützt. Ab siebzehn Kinder ist eine dritte Aufsichtsperson anwesend, usw.</p>	<p>§ 3 Qualitätssicherung und Personal</p> <p>¹ Die pädagogische Arbeit ist in einem Konzept festgehalten und dient als Grundlage für die Betreuung und Förderung der Kinder. Die Mittagstisch<u>betreiber</u> sind für die Erstellung und Einhaltung des Konzepts verantwortlich.</p> <p>² Die operative Führung und das Qualitätsmanagement vor Ort obliegen den Leitungen der Mittagstische. Sie sind für die fachspezifisch und betriebswirtschaftlich korrekte Tätigkeit verantwortlich.</p> <p>³ <u>In der Leistungsvereinbarung mit den Mittagstischbetreibern werden die kantonalen Empfehlungen gemäss "Leitfaden Mittagstisch BL" nach Möglichkeit berücksichtigt.</u></p>	<p>Die Ansprechstellen der Gemeinde sind die beauftragten Mittagstischbetreiber.</p> <p>Streichung bisherige Abs 3 und 4: Die Qualifikation und der Umfang der Betreuung werden in der Leistungsvereinbarung mit den Betreibern festgelegt.</p> <p>Die Leistungsvereinbarung soll die kantonalen Empfehlungen mit Betreuungsschlüssel berücksichtigen.</p>

<p>§ 4 Ernährung</p> <p>1 Die Kinder erhalten eine vollwertige kindgerechte Mahlzeit inklusive Getränk.</p> <p>2 Das Mitbringen eigener Getränke oder Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Mittagstischleitung erlaubt. Es wird keine Kostenreduktion gewährt.</p> <p>3 An den Mittagstischen stammt das Essen von einem Catering-Service oder wird vor Ort gekocht.</p> <p>4 Folgende Grundsätze und Ernährungsrichtlinien der Mahlzeiten sind gewährleistet:</p> <p>a. Angemessener Energie- und Fettgehalt</p> <p>b. Ausgewogene Energieverteilung (Kohlenhydrate, Eiweiss, Fette)</p> <p>c. Frucht- und Gemüsekomponente (Nahrungsfasern, Vitamine, Mineralstoffe)</p> <p>d. Auf Alter und körperliche Tätigkeiten ausgerichteter Kalorienbedarf</p> <p>e. Motivation zu ausgewogener Ernährung und zu einem gesundheitsfördernden Lebensstil</p> <p>5 Die Mittagstische berücksichtigen Allergien der Kinder und respektieren verschiedene Religionen und deren Prinzipien. In den Mittagstischen können jedoch keine individuell unterschiedlichen Mahlzeiten nach persönlichen Bedürfnissen zubereitet werden.</p> <p>6 Lebensmittelunverträglichkeiten bzw. Allergien werden berücksichtigt, sofern diese mit einem Arzzeugnis bestätigt sind und es die Organisation der Küchen zulässt. Die Mittagstischleitung kann jederzeit ein neues Arzzeugnis zur Bestätigung der Unverträglichkeit verlangen.</p>	<p>§ 4 Ernährung</p> <p>1 Die Kinder erhalten eine vollwertige kindgerechte Mahlzeit inklusive Getränk.</p> <p>2 Das Mitbringen eigener Getränke oder Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Mittagstischleitung erlaubt. Es wird keine Kostenreduktion gewährt.</p> <p>3 An den Mittagstischen stammt das Essen von einem Catering-Service oder wird vor Ort gekocht.</p> <p>4 Die Mittagstische berücksichtigen Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten der Kinder und respektieren verschiedene Religionen und deren Prinzipien <u>nach Möglichkeit</u> Die Mittagstischleitung kann jederzeit ein neues Arzzeugnis zur Bestätigung der Unverträglichkeit verlangen.</p>	<p>Streichung bisheriger Abs. 4: Reduktion auf Grundsätzliches. Die Ernährungsrichtlinien werden in den Leistungsvereinbarungen mit den Mittagstischbetreibern festgehalten.</p> <p>Kürzung bisherige Abs. 5 und 6 verbunden mit einer pauschaleren Einschränkung als bisher. An der Unverträglichkeits-Bestätigung mit einem Arzzeugnis wird festgehalten.</p>
<p>§ 5 Aufsichtspflicht</p> <p>1 Der jeweilige Mittagstisch betreut und beaufsichtigt die Kinder gemäss vertraglicher Anwesenheit.</p> <p>2 Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten.</p>	<p>§ 5 Aufsichtspflicht</p> <p>1 <u>Die Verantwortung für die Organisation und die Durchführung der Mittagstische sowie die Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder der Mittagstische liegt bei der Leitung des jeweiligen Mittagstischbetreibers.</u></p> <p>2 Die Verantwortung für den Schul- und Heimweg liegt bei den Erziehungsberechtigten.</p>	<p>Neuformulierung</p>

Totalrevision Geschäftsordnung der Mittagstische Breite, Feldreben und Margelacker der Gemeinde Muttenz, Nr. 15.280
Bisherige Fassung

Neue Fassung gültig ab 1. August 2021
 (unterstrichener Text ist neu oder verändert)

Kommentar

<p>3 Wenn das Kind von einer Drittperson abgeholt wird, muss die Mittagstischleitung vorgängig informiert werden.</p> <p>4 Die Mittagstischleitung kann Erziehungsberechtigte jederzeit auffordern, ihr Kind abzuholen, wenn sie dies für nötig erachtet (z.B. Krankheit, Vorfall). Erziehungsberechtigte sind dazu verpflichtet, ihr Kind so schnell wie möglich abzuholen, wenn sie dazu aufgefordert werden.</p>	<p>3 Wenn das Kind von einer Drittperson abgeholt wird, muss die Mittagstischleitung vorgängig informiert werden.</p> <p>4 Die Mittagstischleitung kann Erziehungsberechtigte jederzeit auffordern, ihr Kind abzuholen, wenn sie dies für nötig erachtet (z.B. Krankheit, Vorfall). Erziehungsberechtigte sind dazu verpflichtet, ihr Kind so schnell wie möglich abzuholen, wenn sie dazu aufgefordert werden.</p> <p>5 <u>Die von den Mittagstischbetreibern im Rahmen der Leistungsvereinbarung ausgearbeiteten Regeln sind verbindlich.</u></p>	<p>Dieser Ausschluss gilt für den jeweiligen Tag, ein gesamthafter Ausschluss ist als Kündigung in § 11 geregelt.</p> <p>Die Regeln beinhalten Zeitablauf, Begrüssung, Ordnung, Händewaschen, Tischregeln etc.</p>
<p>§ 6 Anmeldung von zusätzlichen Besuchen</p> <p>1 Zusätzliche einmalige Besuche von Kindern können direkt bei der Mittagstischleitung gebucht werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Verrechnung erfolgt direkt von der Mittagstischleitung.</p> <p>2 Zusatzbesuche müssen mindestens 24 Stunden vorher gemeldet werden.</p> <p>3 Für zusätzliche Besuche gelten die gleichen Tarife. Es wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.</p>	<p>§ 6 Anmeldung von zusätzlichen Besuchen</p> <p>1 Zusätzliche einmalige Besuche von Kindern können direkt bei der Mittagstischleitung gebucht werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Verrechnung erfolgt direkt von der Mittagstischleitung.</p> <p>2 Zusatzbesuche müssen mindestens 24 Stunden vorher gemeldet werden.</p> <p>3 Für zusätzliche Besuche gelten die gleichen Tarife. Es wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.</p>	
<p>§ 7 Krankheit und Abwesenheiten</p> <p>1 Die rechtzeitige Meldung jeglicher Abwesenheiten ist in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.</p> <p>2 Geplante Abwesenheiten durch Schullager, Projektwoche etc. sind zwei Wochen im Voraus der Mittagstischleitung zu melden.</p> <p>3 Kurzfristige Abwesenheiten (Krankheit, Schulreise, Sporttage, Jokertage etc.) sind unverzüglich jedoch spätestens bis 8.00 Uhr des aktuellen Tages an die Mittagstischleitung mitzuteilen.</p> <p>4 Kann ein Kind den Mittagstisch während mehr als zwei aufeinanderfolgenden Wochen wegen Krankheit oder Unfall nicht besuchen, werden die Kosten der verpassten Mittagstische nach Vorlegen eines ärztlichen Zeugnisses ab der</p>	<p>§ 7 Krankheit und Abwesenheiten</p> <p>1 Die rechtzeitige Meldung jeglicher Abwesenheiten <u>liegt</u> in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.</p> <p>2 Geplante Abwesenheiten durch Schullager, Projektwoche etc. sind zwei Wochen im Voraus der Mittagstischleitung zu melden.</p> <p>3 Kurzfristige Abwesenheiten (Krankheit, Schulreise, Sporttage, Jokertage etc.) sind unverzüglich jedoch spätestens bis 8.00 Uhr des aktuellen Tages <u>der</u> Mittagstischleitung mitzuteilen.</p> <p>4 Kann ein Kind den Mittagstisch während mehr als zwei aufeinanderfolgenden Wochen wegen Krankheit oder Unfall nicht besuchen, werden die Kosten der verpassten Mittagstische nach Vorlegen eines ärztlichen Zeugnisses ab der</p>	<p>Stilistische Änderung</p> <p>Stilistische Änderung</p>

<p>5 dritten Woche zurückerstattet. Die Verrechnung erfolgt in der Rechnung des Folgesemesters.</p> <p>Falls ein Kind ohne Abmeldung nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert.</p>	<p>5 dritten Woche zurückerstattet. Die Verrechnung erfolgt in der Rechnung des Folgesemesters.</p> <p>Falls ein Kind ohne Abmeldung nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert.</p>	
<p>§ 8 Versicherung</p> <p>1 Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für ihr Kind eine Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen.</p> <p>2 Die Mittagstische verfügen über eine betriebliche Haftpflichtversicherung.</p> <p>3 Die Mittagstische haften nicht für verlorene und/oder von anderen Kindern beschädigte Gegenstände.</p>	<p>§ 8 Versicherung</p> <p>1 Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für ihr Kind eine Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen.</p> <p>2 Die Mittagstischbetreiber verfügen über eine betriebliche Haftpflichtversicherung.</p> <p>3 Die Mittagstischbetreiber haften nicht für verlorene und/oder von anderen Kindern beschädigte Gegenstände.</p>	<p>Präzisierung</p> <p>Präzisierung</p>
<p>C Anmeldung und Vertrag</p>	<p>C Anmeldung und Abmeldung</p>	
<p>§ 9 Anmeldung und Aufnahmekriterien</p> <p>1 Die Anmeldung hat durch die Erziehungsberechtigten schriftlich auf dem vorgesehenen Anmeldeformular bei der Abteilung Bildung / Kultur / Freizeit, Kirchplatz 3 zu erfolgen und ist nur verbindlich, wenn diese im Original mit Originalunterschrift an die im Anmeldeformular genannte Adresse erfolgt.</p> <p>2 Die Anmeldung gilt jeweils für ein Semester. Es können einzelne oder mehrere gleichbleibende Wochentage gebucht werden, sofern es Platz hat.</p> <p>3 Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Erst mit der schriftlichen Rückbestätigung per E-Mail der Abteilung Bildung / Kultur / Freizeit ist der Mittagstischplatz gesichert.</p>	<p>§ 9 Anmeldung</p> <p>1 <u>Die Anspruchsberechtigung für die Teilnahme an den Mittagstischen der Gemeinde Muttenz richtet sich nach § 15, Abs. 3 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (Nr. 15.250).</u></p> <p>2 Die Anmeldung hat durch die Erziehungsberechtigten schriftlich auf dem vorgesehenen Anmeldeformular bei der Abteilung Bildung / Kultur / Freizeit, Kirchplatz 3, zu erfolgen.</p> <p>3 Die Anmeldung gilt jeweils für ein Semester. Die Anmeldung <u>für das nächste Semester</u> bleibt solange verbindlich, bis eine fristgerechte Abmeldung <u>bis spätestens</u> 15. Juni oder 15. Dezember erfolgt.</p> <p>4 <u>Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Mittagstischplatz.</u></p> <p>5 Neuanmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Erst mit der schriftlichen Rückbestätigung der Abteilung Bildung / Kultur / Freizeit ist der Mittagstischplatz gesichert.</p>	<p>Änderung Titel § 9: Es gibt keine Aufnahmekriterien in der Geschäftsordnung, in § 9 geht es um die Anmeldung.</p> <p>In Abs. 1 wird auf die regl. Anspruchsberechtigung verwiesen. Eine gemeinderätliche Kompetenz für Ausnahmen ist im Reglement vorgesehen.</p> <p>Abs. 2 entspricht dem bisherigen Abs. 1 mit einer Streichung zur Ermöglichung von allfälligen künftigen Online-Anmeldungen.</p> <p>Abs. 3 entspricht bisherigem Abs. 2 und Abs. 4. Die Wochentag-Buchung geht aus dem Anmeldeformular hervor.</p> <p>Abs. 4.: Neuformulierung. Die Formulierung im bisherigen Abs. 6 tönt willkürlich.</p> <p>Abs. 5 entspricht bisherigem Abs. 3</p> <p>Die Form der Schriftlichkeit bleibt offen.</p>

Totalrevision Geschäftsordnung der Mittagstische Breite, Feldreben und Margelacker der Gemeinde Muttenz, Nr. 15.280

Bisherige Fassung

Neue Fassung gültig ab 1. August 2021

Kommentar

(unterstrichener Text ist neu oder verändert)

<p>4 Die Anmeldung bleibt solange verbindlich, bis eine fristgerechte Abmeldung per 15. Juni oder 15. Dezember erfolgt.</p> <p>5 Neuanmeldungen können, sofern an den gewünschten Tagen noch Plätze frei sind, jederzeit erfolgen und sind verbindlich gemäss Anmeldeformular.</p> <p>6 Die Gemeinde Muttenz behält sich vor, Kinder nach eigenem Ermessen aufzunehmen oder ohne Begründung abzulehnen. Der abschliessende Entscheid liegt bei der jeweiligen Mittagstischleitung vor Ort.</p>	<p>6 Neuanmeldungen können, sofern an den gewünschten Tagen noch Plätze frei sind, jederzeit erfolgen und sind verbindlich gemäss Anmeldeformular.</p>	<p>Abs. 6 entspricht bisherigem Abs. 5.</p>
<p>§ 10 Vertragsänderungen</p> <p>1 Eine Erhöhung der gebuchten Mittagstische ist jederzeit möglich, sofern es freie Plätze hat.</p> <p>2 Abmeldungen ausserhalb der Fristen haben schriftlich an die Mittagstischleitung zu erfolgen. Semestergebühren werden nicht zurückerstattet.</p>		<p>Streichung bisheriger § 10: Wir sprechen nicht von Vertragsänderungen, sondern von An- und Abmeldungen. Die Anmeldung für zusätzlichen Mittagstischbesuch ist gem. § 9, Abs. 6 geregelt. Die ausserterminliche Abmeldung ist im neuen § 10, Abs. 1 erwähnt. Anmeldungen und Abmeldungen zu einzelnen Mittagstischen sind in § 6 und § 7 aufgeführt.</p>
<p>§ 11 Kündigung</p> <p>1 Eine Kündigung ist auf das folgende Semester möglich und hat schriftlich bis spätestens 15. Juni bzw. 15. Dezember bei der Abteilung Bildung / Kultur / Freizeit der Anmeldestelle (siehe Anmeldeformular) zu erfolgen.</p> <p>2 Die Gemeinde Muttenz kann beim Vorliegen von wichtigen Gründen den Vertrag ebenfalls kündigen. Wichtige Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitenden der Mittagstische und den Erziehungsberechtigten zerstört ist oder betriebliche Umstände vorliegen, die einen weiteren Besuchs des Mittagstisches des Kindes nicht mehr erlauben.</p>	<p>§ 10 Abmeldung und Austritt</p> <p>1 Eine <u>Abmeldung</u> ist auf das folgende Semester möglich und hat schriftlich bis spätestens 15. Juni bzw. 15. Dezember an die Abteilung Bildung / Kultur / Freizeit zu erfolgen. <u>Bei Abmeldung und Austritt während des Schulsemesters werden die Semestergebühren nicht zurückerstattet.</u></p> <p>2 <u>Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation, etc.) besteht die Möglichkeit eines vorzeitigen Austritts mit anteilmässiger Rückerstattung der Semestergebühren.</u></p> <p>3 <u>Verhält sich ein Kind gegen die Regeln oder Anweisungen der Mittagstischleitung kann es nach einer schriftlichen Verwarnung an die Erziehungsberechtigten auf Antrag der Mittagstischbetreiber von der Abteilung Bildung / Kultur / Freizeit vom Mittagstischbesuch ausgeschlossen werden.</u></p>	<p>Nichtrückerstattung bisher in § 10 Abs. 2 aufgeführt.</p> <p>Neuformulierung</p> <p>Abs. 3: Der bisherige Abs. 2 wurde neu formuliert.</p>

D Tarife / Finanzielles	D Tarife / Finanzielles	
<p>§ 12 Tarife</p> <p>¹ Pro Mittagstisch betragen die Vollkosten CHF 24.00 pro Kind und Mittagstisch.</p> <p>² Die Gemeinde Muttenz finanziert die Tarife mittels Betreuungsgutscheinen mit. Der Antrag auf Betreuungsgutscheine ist von den Erziehungsberechtigten bei der Gemeinde Muttenz zu stellen. Sofern ein Anspruch besteht und die Anmeldung resp. Berechnung dazu vorliegt, wird dieser von der Rechnung direkt abgezogen. Den Erziehungsberechtigten werden die Restkosten in Rechnung gestellt.</p> <p>³ Im Tarif eingeschlossen sind die Betreuung und das Essen.</p>	<p>§ 11 Tarif</p> <p>¹ Pro Mittagstisch betragen die Vollkosten CHF 24.00 pro Kind und Mittagstisch.</p> <p>² <u>Der Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten pro Kind für Verpflegung und Betreuung beträgt pro Besuch des Mittagstischs CHF 13.00.</u></p>	<p>Wechsel von der Subjektfinanzierung mit Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen zur Objektfinanzierung.</p> <p>Der Tarif wird vom Gemeinderat gestützt auf § 15 Abs. 2 des FEB-Reglements festgelegt.</p> <p>Bisherige Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.</p>
<p>§ 13 Zahlungsweise</p> <p>¹ Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum.</p> <p>² Das Schuljahr dauert pro Semester 19 Wochen. Als Kompensation für Schulreisen oder andere schulische Anlässe und Feiertage werden pro Semester nur 18 Schulwochen verrechnet.</p> <p>³ Einzelne zusätzliche Mittagstischbesuche sind direkt bei der Mittagstischleitung in bar und gegen Quittung zu bezahlen.</p> <p>⁴ Im Fall von überfälligen Zahlungen kann der Besuch des Kindes an den Mittagstischen verweigert und der Platz fristlos gekündigt werden.</p> <p>⁵ Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeinde Muttenz.</p>	<p>§ 12 Zahlungsweise</p> <p>¹ Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum.</p> <p>² Das Schuljahr dauert pro Semester 20 Wochen. Als Kompensation für Schulreisen oder andere schulische Anlässe und Feiertage werden pro Semester nur 19 Schulwochen verrechnet.</p> <p>³ Einzelne zusätzliche Mittagstischbesuche sind direkt bei der Mittagstischleitung in bar und gegen Quittung zu bezahlen.</p> <p>⁴ Im Fall von überfälligen Zahlungen kann der Besuch des Kindes an den Mittagstischen verweigert und der Platz fristlos gekündigt werden.</p> <p>⁵ Die Rechnungsstellung erfolgt durch die <u>Abteilung Bildung / Kultur / Freizeit.</u></p>	<p>?</p> <p>Präzisierung: Wie schon vorgängig wird hier neu die zuständige Abteilung aufgeführt.</p>
<p>E Schlussbestimmungen</p>	<p>E Schlussbestimmungen</p>	
<p>§ 14 Beschwerdeinstanz</p> <p>Einsprachen gegen Entscheide zur Aufnahme bzw. Abweisung von Mittagstischkindern sind an die Abteilung Bildung / Kultur / Freizeit zu richten. Gegen diesen Entscheid kann beim Gemeinderat Beschwerde eingereicht werden.</p>	<p>§ 13 Beschwerdeinstanz</p> <p><u>Gegen Entscheide der Abteilung Bildung / Kultur / Freizeit kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Gemeinderat Beschwerde erhoben werden.</u></p>	<p>Neuformulierung und Präzisierung zu FEB-Reglement § 17, Abs. 1.</p>

Totalrevision Geschäftsordnung der Mittagstische Breite, Feldreben und Margelacker der Gemeinde Muttenz, Nr. 15.280

Bisherige Fassung

Neue Fassung gültig ab 1. August 2021

Kommentar

(unterstrichener Text ist neu oder verändert)

	<p>§ 14 Übergangsregelung <u>Für Anmeldungen für den Mittagstischbesuch im 1. Semester Schuljahr 2021/22 (16. August 2021 bis 23. Januar 2022) gilt in begründeten Fällen aufgrund der neuen Regelung ein ausserordentliches Rücktrittsrecht bis zum 31. Juli 2021.</u></p>	<p>In Abweichung zu § 10, Abs. 1 wird ein ausserordentliches Rücktrittsrecht von der Anmeldung gewährt.</p>
<p>§ 15 Inkrafttreten Diese Geschäftsordnung tritt per 1. August 2019 in Kraft.</p>	<p>§ 15 Inkrafttreten <u>Diese Geschäftsordnung tritt per 1. August 2021 in Kraft und ersetzt die Geschäftsordnung der Mittagstische Breite, Feldreben und Margelacker der Gemeinde Muttenz vom 27. Februar 2019.</u></p>	<p>Es handelt sich um eine Totalrevision. Deshalb wird die bisherige <i>Geschäftsordnung der Mittagstische Breite, Feldreben und Margelacker der Gemeinde Muttenz</i> ersetzt.</p>
<p>Muttenz, 27. März 2019 IM NAMEN DES GEMEINDERATES Der Präsident Der Verwalter Peter Vogt Aldo Grünblatt</p> <p><i>Beschlossen an der GR-Sitzung vom 27. Februar 2019 mit GRB-Nr. 98, in Kraft ab 1. August 2019</i></p>	<p>Muttenz, 30. Juni 2021 IM NAMEN DES GEMEINDERATES Die Präsidentin Der Verwalter Franziska Stadelmann Aldo Grünblatt</p> <p><i>Beschlossen an der GR-Sitzung vom 30. Juni 2021 mit GRB-Nr. ???, in Kraft ab 1. August 2021</i></p>	